*-**de* Weiter- oder Wiederbeschäftigung von pensionierten Lehrpersonen *fr* Poursuite ou reprise d'activité de membres du corps enseignant retraités *-*

Mit dem Vollenden des 65. Lebensjahres einer Lehrperson endet deren Anstellungsverhältnis auf Ende des jeweiligen Schulsemesters. Pensionierte Lehrpersonen können für jeweils höchstens ein Jahr befristet angestellt werden. Die bisherige Beschränkung, dass eine Anstellung bis zum Ende des Semesters möglich ist, in dem die Lehrperson das 70. Altersjahr erreicht, ist aufgehoben.

Wichtige Links und Formulare

Link 1

Link 2

l ink 3

Anstellung von pensionierten Lehrpersonen

Die Anstellungsbehörde kann pensionierte Lehrpersonen für jeweils höchstens ein Jahr befristet einstellen. Eine Probezeit ist nicht nötig. Für die Einstufung gelten folgende Regeln:

Pensionierte Lehrpersonen, die in der bisherigen Funktion ohne Unterbruch weiterarbeiten werden in der bisherigen Gehaltsklasse und Gehaltsstufe belassen.

Pensionierte Lehrpersonen, die in einer anderen Funktion tätig sind oder mit einem Unterbruch in der bisherigen Funktion weiterarbeiten, werden neu eingestuft.

Pensionierte Lehrpersonen, die Stellvertretungen von maximal vier Wochen übernehmen, werden im Einzellektionenansatz entschädigt. Bei vollständiger Erfüllung der erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen gilt Ansatz A, bei teilweise oder Nichterfüllen der Anforderungen kommt Ansatz B zur Anwendung.

Aufschub des Rentenbezugs (AHV)

Personen, die Anspruch auf eine ordentliche Altersrente haben, d.h. Frauen, welche das 64. Altersjahr und Männer, welche das 65. Altersjahr vollendet haben, können den Beginn des Rentenbezuges mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufschieben und innerhalb dieser Frist die Rente von einem bestimmten Monat an abrufen. Wer den AHV-Rentenbezug aufschiebt und dadurch eine Zeit lang auf die Rente verzichtet, erhält später eine höhere AHV-Rente. Ob sich ein Aufschieben lohnt, hängt von vielen Faktoren ab, die jede Person für sich persönlich mit der AHV klären muss.

Unabhängig davon, ob die AHV aufgeschoben wird oder nicht, müssen AHV-Beiträge bezahlt werden. Frauen, die das 64., und Männer, die das 65. Altersjahr vollendet haben, entrichten vom Einkommen nur für den Teil Beiträge, der je Arbeitgeber 1'400 Franken im Monat bzw. 16'800 Franken im Jahr übersteigt.

Aufschub des Rentenbezugs (Pensionskasse)

Es ist möglich, den Bezug der Altersrente bis maximal zur Vollendung des 70. Altersjahres aufzuschieben. Bei einer Weiterbeschäftigung nach dem 65. Altersjahr bestehen verschiedene Möglichkeiten im Umgang mit Spar-, Risiko- und Finanzierungsbeiträgen. Detaillierte Auskünfte können bei der Pensions kasse eingeholt werden.

Bezug von Guthaben aus Konten der 3. Säule

Wer über das ordentliche Pensionsalter hinaus erwerbstätig ist, kann den Bezug aus Konten der dritten Säule bis zur definitiven Pensionierung aufschieben, höchstens jedoch um fünf Jahre. Während dieser Zeit können weiterhin Beiträge in die Säule eingezahlt werden.

Rechtliche Grundlagen

LAG Art. 11 Rücktritt

Kommentare

Art. 3 AHVG

Art. 6quater AHVG

Art. 39 AHVG

¹ Das Anstellungsverhältnis endet spätestens auf Ende des Schulsemesters, in welchem die Lehrkraft das 65. Altersjahr vollendet.

² Die Anstellungsbehörde kann Lehrkräfte für jeweils höchstens ein Jahr befristet anstellen, wenn sie das 65. Altersjahr überschritten haben.

Arbeitsunterlagen

Datei

Geändert

FAQ

Überschrift

Kein Inhalt gefunden.

Keine Inhalte

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: +41 31 633 83 12 / wpgl@b e.ch

Kommentar required Anzahl verfügbare Zeichen: 2000 Kontakt

Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

Keine

Herr

Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen. Datenbearbeitung required

Ich bin damit einverstanden, dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

Massnahmen gegen die erschwerte Stellenbesetzung